



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksinitiative für den Erhalt des gebührenfreien Studiums in Schleswig-Holstein

Antrag der Volksinitiative für den Erhalt des gebührenfreien Studiums in Schleswig-Holstein
Drucksache 16/1574

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. September 2007 auf der Grundlage des Berichts des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung und die Vorprüfung des Quorums mit der Zulässigkeit der Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums beschäftigt.

Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums von 20.000 Unterschriften nicht erreicht wurde.
2. Die Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums ist daher unzulässig.

Begründung:

Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 26. Juli 2007 mitgeteilt, dass nach Abschluss der Stimmberechtigungsprüfung gemäß § 5 VAbstGDVO von den Meldebehörden der Gemeinden und Ämter lediglich 17.721 bestätigte Unterstützungsunterschriften für die Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums vorliegen.

Damit ist das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften nicht erreicht. Die Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums ist deshalb unzulässig.

Werner Kalinka
Vorsitzender